

Newsletter der Fachstelle Unterstützungsangebote



Aktuelles

- Aufgrund terminlicher Änderungen werden die **UstADialoge** für die Regierungsbezirke Stuttgart, Freiburg und Karlsruhe auf **Februar 2020** verschoben. Die neuen Termine sind:
 - Regierungsbezirk Freiburg am 04.02.2020 in Donaueschingen
 - Regierungsbezirk Karlsruhe am 11.02.2020 in Karlsruhe
 - Regierungsbezirk Stuttgart am 20.02.2020 in Aalen

Alle weiteren Informationen, auch zum **UstA-Dialog** in Tübingen am 13.02.2020, finden Sie auf dem **InfoPortal Unterstützungsangebote** unter der Rubrik [↻ UstADialoge](#).

- Das **Netzwerk Nachbarschaftshilfe e.V.** hat in Gesprächen mit der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) eine Lösung hinsichtlich der Abrechnung von Einsätzen der ehrenamtlich Engagierten erzielt. Dies betrifft die Form der Abrechnung über Pauschalen. Die Informationen sind hierfür in einem Merkblatt zusammengefasst.

Das Merkblatt sowie weitere Informationen finden Sie unter [↻ Aktuelles](#) auf dem **InfoPortal Unterstützungsangebote**.

- Das Ministerium für Soziales und Integration hat ein Schreiben zu einer **befristeten Übergangsregelung** für Unterstützungsleistungen für behinderte pflegebedürftige und psychisch erkrankte pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene veröffentlicht. Das Schreiben ist [↻ hier](#) einsehbar.
- Im September und Oktober bot die Agentur **Pflege engagiert** mit den **Regionalgesprächen** in Villingen-Schwenningen und Waiblingen eine Kontakt- und Informationsmöglichkeit im Bereich der Initiativen des Ehrenamts (§45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI) und der Selbsthilfe (§45 d SGB XI). Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der [↻ Website der Fachstelle](#).

- Der **Landesseniorenrat Baden-Württemberg** ruft zur Antragsstellung bis 31.10.2019 auf eine Projektförderung im Rahmen des Modellprojekts **Selbsthilfe im Vor- und Umfeld von Pflege – Stark durch Gegenseitigkeit** auf. Ziel ist es, in ausgesuchten Quartieren in Baden-Württemberg Selbsthilfe-Arrangements in der Pflege beteiligungsorientiert und bedarfsgerecht aufzubauen, zusammenzuführen und weiter zu entwickeln.

Weitere Informationen erhalten Sie [↻ hier](#).



Aus der Praxis



Unterstützungsangebot vom **Freundeskreis Mensch e.V.** in Tübingen

Die sogenannte Dienstagsgruppe, eines der wöchentlichen Gruppenangebote vom Freundeskreis Mensch e.V., richtet sich an Menschen mit Behinderung, die pflegebedürftig sind und erhebliche Einschränkungen in der Alltagskompetenz haben.

Ziel des Unterstützungsangebots ist eine bessere Bewältigung und ansprechendere Gestaltung der Freizeit sowie die kognitive, motorische und soziale Aktivierung etwa durch gemeinsames Spielen, Kochen und Mahlzeiten einnehmen. Dabei unterstützen sich die Teilnehmenden gegenseitig bei den unterschiedlichen Aufgaben und im Zusammensein und erleben so das Gefühl der Zugehörigkeit und Teilhabe.

Die aus der Bürgerschaft Tätigen werden umfassend etwa zu den Themen Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder pädagogische Aspekte im Umgang geschult und hospitieren in den Angeboten. Die verantwortliche Fachkraft begleitet diese kontinuierlich und führt Teamgespräche durch.

FAQ aus der Beratung



Das Angebot der Betreuungsgruppe unseres Trägers ist als Unterstützungsangebot anerkannt, und wir erhalten auch eine Förderung vom Land. Außerdem ist der häusliche Betreuungsdienst anerkannt, wird jedoch ausschließlich kommunal gefördert. Welche Abgabefristen von Nachweisen muss ich beachten?

Für die Anerkennung muss nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 UstA-VO zum 30. April des Folgejahres ein Tätigkeitsbericht bei der Anerkennungsbehörde eingereicht werden.

Hinsichtlich der Förderung gelten folgende Fristen:

- **Landesförderung (mit/ohne kommunale Mitfinanzierung):** die Abgabe des Förderantrags muss zum 30. September des Förderjahres, bei Folgeanträgen zum 30. April, erfolgen. Geht der Antrag später ein oder wird erstmals gestellt, beginnt die Förderung frühestens ab dem Ersten des Monats, in dem der Antrag an die zuständige Stelle geht. Die Abgabefrist des Verwendungsnachweises an die L-Bank ist der 30. Juni des Folgejahres.
- **ausschließlich kommunale Förderung:** die Abgabe des Förderantrags muss zum 30. September des Förderjahres erfolgen. Die Frist für die Abgabe des Verwendungsnachweises ist bei der Anerkennungsbehörde zu erfragen.



Wir sind als Träger dabei ein Unterstützungsangebot nach §6 Abs. 1 UstA-VO zu entwickeln. Gibt es bezüglich der Teilnahmebeiträge Vorgaben zur Höhe des Betrags?

Die UstA-VO sieht keine konkreten Vorgaben vor. Letztlich sind die Träger in der Gestaltung der Rahmenbedingungen natürlich frei, sofern der Teilnahmebeitrag kostengünstig bleibt. Weitere Informationen bietet dazu auch das Schreiben zur [Preisobergrenze](#), eine Empfehlung des Koordinierungsausschusses nach §5 UstA-VO.



Informationen aus dem Bereich **Menschen mit Demenz:**

- **World Alzheimer Report 2019:** der englischsprachige Report der Welt-Alzheimer-Organisation Alzheimer's Disease International (ADI) mit dem Titel *Attitudes to dementia* wurde am 21. September veröffentlicht und kann [hier](#) heruntergeladen werden. Eine Zusammenfassung auf Deutsch mit den wichtigsten Aussagen des Reports ist [hier](#) zu finden.
- **Projekt Demenz und Kommune (DeKo):** Ende September endete das Modellprojekt DeKo der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V. Die Abschlussveranstaltung am 16.09.2019 ermöglichte einen umfassenden Rückblick und Ausblick zum Ist-Stand sowie zur Entwicklung der Demenzaktivität von Kommunen in Baden-Württemberg. Weitere Informationen zur Veranstaltung sind [hier](#) einzusehen.
- **App Alzheimer & You:** seit kurzem ist die kostenlose App *Alzheimer & YOU – den Alltag aktiv gestalten* verfügbar. Sie bietet Anregungen zur Alltagsgestaltung für alle, die sich um Menschen mit einer Demenz kümmern. Sie enthält dabei unterschiedliche Tipps aus verschiedenen Kategorien, wie etwa Freizeit, Mobilität oder Wohnraum. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

DEMENTZ



KONTAKT

Miriam Dignal (Pflegebedürftige allgemein)
miriam.dignal@usta-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-73

Sabine Hipp (Schwerpunkt Demenz)
sabine.hipp@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-62

Susanne Gittus (Schwerpunkt Demenz)
susanne.gittus@alzheimer-bw.de
Tel. 0711 24 84 96-69